

Aufnahme in die Klasse 5 des Gymnasiums im Schuljahr 2020/21 Elterninformation

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe mit gymnasialem Eignungsvermerk (Übertrittszeugnis) ➤ Schüler aus der 5. Jahrgangsstufe einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Mittel- / Realschule, Übertritt nur möglich mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 und bestimmtem Notendurchschnitt ➤ Vollendung des 12. Lebensjahres nach dem 30.09.2020
-----------------	--

Informationsabend	Donnerstag, 19.03.2020, 19:00 Uhr Aula des Graf-Rasso-Gymnasiums <i>leider abgesagt</i>
Schnupper-nachmittag	Mittwoch, 01.04.2020, 15:00-17:00 Uhr Aula des Graf-Rasso-Gymnasiums <i>leider abgesagt</i>
Einschreibung	Dienstag, 12.05.2020 08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 13.05.2020 09:30 – 12:00 Uhr <i>neu (wg. späterer Ausstellung der Übertrittszeugnisse):</i> Dienstag, 19.05.2020 08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 20.05.2020 09:30 – 12:00 Uhr
Voranmeldung für Schüler der Klasse 5 an Mittel-/ Realschulen	Termin: wie Einschreibung Endgültige Aufnahme: mit Jahreszeugnis (Original) der Klasse 5 ab Freitag (Zeugnisausgabetag) 24.07. und an den ersten beiden Ferientagen: 27./28.07.2020, 10:00 – 12:00 Uhr
Unterlagen	Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 (staatliche oder staatlich anerkannte Grundschulen) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertrittszeugnis im Original, verbleibt am Graf-Rasso-Gymnasium ➤ Geburtsurkunde im Original (davon wird eine Kopie angefertigt, das Original verbleibt bei Ihnen) ➤ zwei Lichtbilder (Passfotos) für Schülerschein und evtl. MVV-Ausweis ➤ neu: Impfpass mitbringen (wg. Vollzug des seit 01.03. geltenden Masernschutzgesetz) Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 (staatliche oder staatlich anerkannte Real/Mittelschulen) <ul style="list-style-type: none"> ➤ aktuelles Zwischenzeugnis der 5. Klasse (oder Information über das Notenbild) statt Übertrittszeugnis

Probeunterricht für den Übertritt in die 5. Klasse	Probeunterricht findet auf Antrag statt für: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler staatlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen (4. Klasse) ohne gymnasialen Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis. ➤ Schüler staatlich genehmigter Grundschulen (Rudolf-Steiner, Montessori, etc.)
Aufnahme in das Gymnasium nach Probeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Probeunterricht ist bestanden und damit die Aufnahme in das Gymnasium möglich, falls in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erzielt wurde (bei 2 x Note 4: Antrag der Eltern möglich).



Ph. Rath, StD
Stellvertretender Schulleiter GRG